

Protokoll

über die am Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus
(Walcherbauer 2, 3343 Hollenstein an der Ybbs) stattgefundene

Gemeinderatssitzung

Vorsitzender:	Bgm. Manuela Zebenholzer
Anwesend:	Vzbgm. Walter Holzknecht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGR ⁱⁿ Petra Mandl BEd, gGR BM Ing. Martin Helm, gGR DI David Steinbacher, GR Ing. Erwin Streicher, GR Joachim Hinterecker, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleitner, GR Rene Aflenzer, GR ⁱⁿ Corinna Heiß, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Andreas Schneiber, GR Günther Sonnleitner,
Entschuldigt:	GR Philip Winkelmayer BSc, GR ⁱⁿ Lisa Schachner BA, GR Christian Rettensteiner,
Nicht entschuldigt:	
Schriftführer:	AL Wolfgang Kefer
Weitere Anwesende:	VB Evelyn Gratzer, VB Gudrun Sonnleitner

Tagesordnung:

- 1) Berichte des Ausschusses für Bauen, Energie, Umwelt und Raumordnung vom 29. September 2021 und 01. Dezember 2021
 - a) Straßenbauarbeiten 2022
 - b) Aubodenbach: Grundsatzbeschluss und Finanzierungsbeschluss
 - c) Tagesbetreuungseinrichtung - Planungsvergabe
- 2) Bericht des Ausschusses für Finanzen Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Gesundheit vom 02.12.2021
 - a) Leaderbeschluss über die Periode 2021 bis 2027
- 3) Nachtragsvoranschlag 2021
- 4) Voranschlag 2022 + Mittelfristiger Finanzplan
- 5) Tierzuchtförderungsrichtlinie
- 6) Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanänderung)
- 7) Darlehen:
 - a. Feuerwehrfahrzeug HLF 1
 - b. Reinvestition Kläranlage
- 8) Ansuchen Gewerbeförderung
Planbauholz GmbH
- 9) Subventionen
 - a. TC Hollenstein
 - b. DSV Hollenstein
 - c. Naturfreunde Hollenstein
 - d. Sportverein Hollenstein Sektion Fußball
 - e. Musikverein Hollenstein
 - f. JUSY
 - g. FF – Kostenbeitrag 2022
- 10) Gebührenanpassung Bereichsalarmierung Amstetten
- 11) GYG Verträge
 - a) Kreditvertrag (Ermächtigung Bgm zur Unterfertigung)
 - b) Haftungsübernahme Darlehen (75.000,--)



P22-0211

- c) Beschluss über den Umsetzungsvertrag
 - d) Sicherungsvertrag
Haftungsübernahme Bankgarantie (40.000,--)
- 12) Personalangelegenheiten (Vertraulich)

Die Vorsitzende stellt anhand der Einladungskurrende fest, dass zur heutigen Sitzung sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. September 2021 wurde an die Protokollprüfer versandt, die mündliche Richtigkeit bestätigt jedoch noch nicht von allen unterfertigt.

Zu Beginn der Sitzung überreichte gGR DI David Steinbacher der Bürgermeisterin einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1c. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Tagesordnung wie ausgesandt abgehandelt wird.

1) Berichte des Ausschusses für Bauen-, Energie-, Umwelt- und Raumordnung vom 29. September 2021 und 01. Dezember 2021

Auf die Verlesung des Protokolls von der Sitzung des Ausschusses für Bauen- Energie- Umwelt- und Raumordnung vom 29. September 2021 wird verzichtet, da der Entwurf des Protokolls an die Fraktionen ausgeschickt wurde.

Bei dieser Sitzung wurden folgende Themen behandelt.

1. Aktuelle Bauberichte
 - a. Hochwasserschutz Ybbs
 - b. Mure Gallenzen
 - c. GW Reingrub
2. Flächenwidmungsplan – Änderung Teil II
3. Krenlehenfeld – Straßenunterbau
4. Glasfaserausbau – Verkabelungen Freileitungen
5. Bushaltestelle „Feuerwehr“ - Umbau
6. Ansuchen Anschluss an Wasserversorgung - Schnabel

Das Protokoll vom 29. September 2021 wird somit vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Vzbgm. Walter Holzknicht berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bauen-, Energie-, Umwelt- und Raumordnung vom 01. Dezember 2021.

Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet, da der Entwurf des Protokolls an die Fraktionen ausgeschickt wurde.

Folgende Themen wurde bei dieser Sitzung behandelt

1. Aktuelle Bauberichte
 - a. Hochwasserschutz Ybbs
 - b. Mure Gallenzen
 - c. Verkabelungen
2. Straßenbau 2022
 - a. Krenlehenfeld
 - b. weitere Projekte
3. WLV 2022 a: Aubodenbach

4. Güterwege 2022
 - a. Sattelweg
 - b. Thomasbergerweg
5. LKV Projekte 2022
6. Kläranlage Reinvestition – 3. Teil
7. Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Das Protokoll vom 29. September 2021 wird somit vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

a) Straßenbauarbeiten 2022

Krenlehenfeld:

Wie in der letzten Sitzung besprochen ist geplant, den Unterbau der Straße sowie die Ergänzung der fehlenden Infrastruktur noch heuer fertigzustellen, damit im Jahr 2022 nach Verstreichen der Setzungsphase die Asphaltierung (Kosten ca. € 40.000,-) durchgeführt werden kann.

Weitere Projekte (Sagmeisterstraße und Ehgartnerstraße):

Die Sagmeister Straße (Maderthaler – Kreuzung Sagmeister) und die Straße vom der Liegenschaft Tröscher bis zur Ehgartnerbrücke müssten dringend saniert werden. Die Kosten bei der Sagmeisterstraße belaufen sich auch ca. € 45.000,- für den Unterbau und ca. € 30.000,- für die Asphaltierung. Die Kosten des Abschnittes Tröscher – Ehgartnerbrücke belaufen sich auch ca. € 30.000,- für den Unterbau und ca. € 20.000,- für die Asphaltierung. Verkabelungen sind dabei noch nicht berücksichtigt, werden bei Bedarf jedoch mitverlegt.

Der Ausschuss legt eine Priorisierung fest. Die Sagmeisterstraße soll vordringlich saniert werden, wenn die Bedarfszuweisungen noch reichen, kann auch der Bereich Tröscher – Ehgartnerbrücke umgesetzt werden. Es wird empfohlen, im Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Antrag:

Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Folgende Straßenbauarbeiten sollen im Jahr 2022 in entsprechender Reihenfolge durchgeführt werden:

1. Asphaltierungsarbeiten Krenlehenfeld (von Krenngraben 7 Peyfuß bis Krenngraben Reichlin)
2. Generalsanierung der Sagmeisterstraße (von Dorf 153 Maderthaler bis Sagmeisterkreuzung)
3. Generalsanierung der Ehgartnerstraße – (Dorf 28 Tröscher bis Ehgartnerbrücke)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Aubodenbach: Grundsatzbeschluss und Finanzierungsbeschluss

Das Projekt der WLW soll nächstes Jahr im Anschluss an die Arbeiten bei der Mure Gallenzen begonnen werden (3. oder 4. Quartal) Sobald die Verbauung des Aubodenbaches fertiggestellt ist, kann erst der Hochwasserschutz im vorderen Bereich abgeschlossen werden. Ansonsten ist die Hinterlandentwässerung nicht gewährleistet.

Im Projekt sind folgende Punkte enthalten:

- Geschieberückhaltebecken ertüchtigen
- Bachverlauf bis Walcherbauer 35 (ehem. Wohnhaus Schmal) relativ „hart“ verbauen.
- Durchfluss bei Brücke-L99 ein Problem, daher ist ein Neubau der Brücke erforderlich
- B31 Brücke ist so weit in Ordnung, Um den entsprechenden Durchflussquerschnitt zu erreichen ist eine Eintiefung der Gerinnesohle vorgesehen.
- Die Liegenschaft Walcherbauer 29 (ehemals Reichenberger) ist nicht betroffen

Das Projekt ist sowohl wasserrechtlich als auch finanziell verhandelt und genehmigt. Von der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde der Gemeinde ein Link zu den Projektunterlagen zur Verfügung gestellt, der an die Fraktionssprecher weitergeleitet wurde.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Wildbachprojektes „Aubodenbach“ fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Gesamtkosten: € 1.450.000,-
Kostenteilung: 59 % Bund
15 % Land NÖ
6 % Interessent Straßenbauabteilung
20 % Gemeinde Hollenstein an der Ybbs

Gemeindeanteil: € 290.000,- (2022 – € 150.000,- und 2023 € 140.000,-)
Die Bedeckung dieses Vorhabens erfolgt über ein Darlehen.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsbeschluss wie oben angeführt für das Projekt Aubodenbach fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) Tagesbetreuungseinrichtung – Planungsvergabe

Derzeit ist die Tagesbetreuungseinrichtung im Vereinsheim untergebracht. Aufgrund der derzeitigen Anmeldungen und der Genehmigungsfrist des Landes NÖ ist es aber notwendig, eine Räumlichkeit für die TBE zu schaffen.

Geplant ist, den Kindergarten dahingehend zu erweitern, dass im südwestlichen Teil ein Zubau errichtet wird. Dieser soll sämtliche Räumlichkeiten, die notwendig sind beinhalten. Zusätzlich soll dieser neue Teil so dimensioniert werden, dass eine Aufstockung für eine 4. Kindergartengruppe baulich möglich sein soll.

Zur Umsetzung dieses Projektes ist es notwendig einen Planungsauftrag zu vergeben. Dazu wurden 4 Planer unter Annahme eines Projektvolumens in der Höhe von max. € 500.000,- (Netto) eingeladen. Anzubieten waren die Planungsarbeiten sowie die Örtliche Bauaufsicht. Wesentliche Voraussetzung waren Referenzen ähnlicher Projekte sowie fundierte Kenntnisse in der Förderabwicklung mit dem Land NÖ

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Graphit Baumanagement GmbH.	11,80 %	€	59.000,-- keine Referenzen
Baumeister Ing. Erwin Hackl	10,50 %	€	52.500,-- Referenzen vorh.
MANG Architekten - Planung	11,80 %	€	70.800,-- Referenzen vorh.
ÖBA	5,20 %	€	31.200,--
Architektur Weismann	11,10 %	€	55.500,-- Referenzen vorh.

(Sämtliche Angebot in Netto angeführt)

(Referenzprojekte, einschlägige Förderungsabwicklung KG)

gGR BM Ing. Martin Helm hat nachträglich nach Kenntnis der Preise durch den Bauausschuss in der GV Sitzung am 9. Dezember 2021 ein Angebot auf Planung abgegeben. (42.500,--) Netto – entspricht Brutto 51.000,--. Dieses Angebot ist auszuschneiden.

Da gGR BM Ing. Martin Helm selbst ein Angebot abgegeben hat, ist dieser Befangen und verlässt den Sitzungssaal

Stellungnahme gGR Ing. Raimund Forstenlechner: „Im Angebot von BM Martin Helm sind die Planerteistungen für die Haustechnik (Elektro und HKLS) nicht enthalten, d.h. diese Kosten müssen dem Honorarangebot noch draufgeschlagen werden. Ebenfalls fehlt im Angebot die Förderabwicklung, diese war in der Ausschreibung dringend gefordert. Grundsätzlich findet gGR Raimund Forstenlechner, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei BM Helm nicht gegeben ist, da er ein Einmannunternehmen betreibt. Im Krankheitsfall gibt es also keinen Stellvertreter oder Ersatz.“

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Planungsarbeiten an den Best- und Billigstbieter Fa. BM Ing. Erwin Hackl vergeben.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat mit Mehrheit 11:4 angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner, BA; gGRⁱⁿ Petra Mandl, BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GRⁱⁿ Corinna Heiß, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleitner, GR René Aflenzer, GR Joachim Hinterecker

Dagegen: GR Ing. Bernhard Jagersberger, gGR DI David Steinbacher, GR Andreas Schreiber, GR Gunther Sonnleitner

gGR BM Ing. Martin Helm nimmt wieder an der weiteren Sitzung teil.

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Gesundheit vom 02.12.2021

Bgm. Manuela Zebenholzer berichtet über die am 2. Dezember 2021 stattgefundenen Ausschusssitzung und bringt die Tagesordnung zur Kenntnis. Auf die Verlesung des Protokolls wird verzichtet, da der Entwurf des Protokolls an die Fraktionen ausgeschickt wurde.

1. Aktuelles Covid 19
2. Bericht Eisenstraße
3. Bericht Ybbstaler Alpen
4. Bericht Kleinregion
5. Bericht Naturpark
6. Blühendes Niederösterreich 2021
7. Gemeinde21
8. Nachtragsvoranschlag 2021
9. Voranschlag 2022 + Mittelfristiger Finanzplan
10. Tierzuchtforderrichtlinie
11. Bücherei - Gebühren Toniebox
12. Darlehen - Feuerwehrfahrzeug HLF 1 - Anbotseröffnung
13. Darlehen - Reinvestitionsdarlehen
14. Ansuchen Gewerbeförderungen Planbau Holz GmbH
15. Subventionen
 - a) TC Hollenstein
 - b) DSV Hollenstein
 - c) Naturfreunde
 - d) Sportverein Hollenstein Sektion Fußball
 - e) Musikverein Hollenstein
 - f) Freiwillige Feuerwehr Hollenstein
 - g) Jusy

Der Bericht des Ausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Leaderbeschluss über die Periode 2021 bis 2027

LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs ist Mitgliedsgemeinde des Vereins Eisenstraße Niederösterreich und hat sich damit zu den Zielsetzungen der gemeinsamen regionalen Entwicklung bekannt.

Nach der erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten in den Jahren 2014-2020 besteht nun die Chance, das LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union in der Region bis 2030 fortzusetzen. Grundlage dafür ist eine Lokale Entwicklungsstrategie, in der die strategischen Ziele der Region für die kommenden Jahre festgeschrieben sind.

Ziel der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich ist die Identifikation als EINE gemeinsame Region und die Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte der Ländlichen Entwicklung. Insbesondere wird dabei auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in der Region und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft, auf das kulturelle Erbe sowie auf eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge geachtet.

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs beteiligt sich an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie und beschließt, in der LEADER-Periode 2021-2027 aktiv in der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich sowie in den Organen des Vereins mitzuwirken.

Als jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag wird ab 2023 der Betrag von 1,60 EUR pro EinwohnerIn* mit einer jährlichen Indexanpassung ab 2024 von 2,5 % fällig.

Dieser Beitrag gilt von 2023 bis einschließlich 2030 (2023-2027 LEADER-Programmperiode; 2028-2030 Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) und deckt die Kosten des LEADER-Managements, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von LEADER sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte des Vereins Eisenstraße Niederösterreich ab. Diese Regelung ist gültig für die neue LEADER-Förderperiode bis 2030 und wird dann wieder neu bewertet und beschlossen.

* Als Berechnungsbasis werden die Bevölkerungszahlen mit Stand Anfang 2021 herangezogen, siehe Tabelle.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorstehenden Beschluss zur Eisenstraße LEADER-Periode 2021-2027 fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Nachtragsvoranschlag 2021

Der Nachtragsvoranschlag 2021 lag in der Zeit vom 18. November 2021 bis zum 2. Dezember 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben. Zu Beginn der Auflagefrist wurde der Entwurf an die Klubsprecher übermittelt.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales wurden die während der Auflagefrist eingearbeiteten Änderungen im Detail bekannt gegeben, der Nachtragsvoranschlag 2021 besprochen und die Beschlussvariante nochmals an die Klubsprecher übermittelt.

Schriftliche und mündliche Anfragen der Parteien wurden im Vorfeld der Sitzung beantwortet.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wurden noch einige grundsätzliche Anfragen zur VRV 2015 und zum Nachtragsvoranschlag 2021 besprochen

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2021 beschließen

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat mit Mehrheit 15 : 1 angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknicht, gGR Ing. Raimund Forstenlechner BA, gGRⁱⁿ Petra Maridl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GRⁱⁿ Corinna Heiß, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenlechner, GR Bernhard Sonnleitner, GR René Aflenzer, GR Joachim Hinterecker, gGR BM Ing. Martin Helm, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Andreas Schneiber, GR Gunther Sonnleitner.

Dagegen: gGR DI David Steinbacher (Stimmenthaltung)

4. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 18. November 2021 bis zum 2. Dezember 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf, Erinnerungen wurden keine abgegeben. Zu Beginn der Auflagefrist wurde der Entwurf an die Klubsprecher übermittelt.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Finanzen- Wirtschaft- Tourismus und Soziales wurden die während der Auflagefrist eingearbeiteten Änderungen im Detail bekannt gegeben, der Voranschlag 2022 und der Mittelfristige Finanzplan besprochen und die Beschlussvariante nochmals an die Klubsprecher übermittelt.

Schriftliche und mündliche Anfragen der Parteien wurden im Vorfeld der Sitzung beantwortet.

Für das Jahr 2022 sind folgende Projekte geplant:

Errichtung Kindertagesstätte - € 500.000,--

Als Finanzierung sind € 155.000,-- an Förderungen des Landes NÖ veranschlagt und € 345.000,- an Darlehensaufnahme. Dieses Darlehen ist wiederum durch Zinszuschüsse des Landes NÖ gefördert. Die Kosten wurden geschätzt, da dieses Projekt erst im Detail geplant werden muss.

Gemeinde Straßenbau (Vorhaben wie unter Punkt 1 a beschlossen) - € 450.000,--

- Asphaltierungsarbeiten Krenlehenfeld (von Krenngraben 7 Peyfuß bis Krenngraben Reichlin)
- Generalsanierung der Sagmeisterstraße (von Dorf 153 Maderthaler bis Sagmeisterkreuzung)
- Generalsanierung der Ehgartnerstraße – (Dorf 28 Tröscher bis Ehgartnerbrücke)

Hochwasserschutz an der Ybbs - € 100.000,--

Mure Gallenzen (Fertigstellung) - € 125.000,--

Wildbachprojekt Aubodenbach - € 150.000,--

Fertigstellung Hammerbach - € 15.000,--

Güterwege Instandsetzungen (Sattelweg, Thomasbergerweg) - € 50.000,--

Naturpark - € 10.000,-- (Eigenleistungen Gemeindemitarbeiter)

Naturnahes Campen - € 20.000,--

Abwasserbeseitigung (Reinvestitionsmaßnahmen) - € 264.500,--

Langsandfang und Fettabscheider

Pumpentausch FF, Saimannslehen, Badwiese

Umrüstung Pumpwerke (Langfeld, Werfel, Krenngraben)

Gebläse für Belebung

Errichtung Kleinwasserkraftwerk Königsberg (lt. Wirtschaftsplan LKV)

Von der Liste Fair und ÖVP wurde vor allem die geplante Umsetzung der TBE kritisiert, da auf Grund des operativen Haushaltes keine Geldmittel für Investitionen vorhanden sind. gGR BM Ing. Martin Helm begründet daher die Ablehnung der ÖVP mit der Kostenerhöhung für die Reinvestition bei der Kläranlage von € 270.000,-- auf € 430.000,-- und die Möglichkeit der Kostenersparnis bei der TBE durch ein günstigeres Planungsangebot von gGR Ing. Martin Helm.

Das Haushaltspotential ist nach Berücksichtigung von € 115.000,-- an Bedarfszuweisungen für die operative Gebarung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt ausgeglichen.

Antrag: Bgm Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 und den mittelfristigen Finanzplan beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat mit Mehrheit 11 : 5 angenommen.

Dafür: Bgm. Manuela Zebenholzer, Vzbgm. Walter Holzknécht, gGR Ing. Raimund Forstenléchner BA, gGRⁱⁿ Petra Mandl BEd, GR Ing. Erwin Streicher, GRⁱⁿ Corinna Hei, GR Mario Seisenbacher, GR Bernhard Forstenléchner, GR Bernhard Sonnleithner, GR Rene Aflenzer, GR Joachim Hinterecker

Dagegen: gGR BM Ing. Martin Helm, GR Ing. Bernhard Jagersberger, GR Andreas Schreiber, GR Gnther Sonnleitner, gGR DI David Steinbacher

5. Tierzuchtfrderung

Die Fderrichtlinie fr die knstliche Besamung (Tierzuchtfrderung) soll gendert werden. Die nderung betrifft das Abgabedatum fr die Ansuchen.

FRDERUNGSRICHTLINIE knstliche Besamung (Tierzuchtfrderung)

Nachstehende Fderrichtlinien knstliche Besamung (Tierzuchtfrderung) sollen ab 01.01.2022 zur Anwendung gelangen

Fr Milchkhe, Mutterkhe und Kalbinnen mit knstlicher Besamung durch den Tierarzt betrgt der Gemeindeguss 1/3 des Satzes des rtlichen Tierarztes € 12,00

Mutterkhe mit Vatertierhaltung:

Das Vatertier muss gekrt sein und der Zuchtwertklasse 1a oder 1b, 2a, 2b entsprechen (Nachweis beim schriftlichen Ansuchen an die Gemeinde beilegen). Die Anzahl der Mutterkhe wird aus der Tierliste (Mehrfachantrag) mit Stichtag 1.4. jeden Jahres entnommen.

Pro Mutterkuh wird der Gemeindeguss 1/3 des Satzes des rtlichen Tierarztes € 12,00

Schafwiddler :

Die Schafwiddler mssen gekrt sein und der Zuchtwertklasse 1a oder 1b, 2a oder 2b entsprechen (Nachweis beim schriftlichen Ansuchen an die Gemeinde beilegen).

Die Anzahl der Mutterschafe wird aus der Tierliste (Mehrfachantrag) mit Stichtag 1.4. jeden Jahres entnommen. Pro Mutterschaf wird ein Gemeindeguss von € 0,70 gewhrt

Eigenbestandsbesamung :

Fr die Betriebe mit Eigenbestandsbesamung wird ein Gemeindeguss in der Hhe von 1/3 des jhrlich von der N Landes- Landwirtschaftskammer ermittelten landesblichen Durchschnittskosten als Beitrag pro Belegung (2022 - € 4,90) gewhrt. Fr den Nachweis mssen die Belegscheine mit Chargennummer, Ohrmarkennummer und Besamungsrhrchen in der Gemeinde besttigt werden.

Fr MK-Betriebe mit Vatertierhaltung, Schafbetriebe mit Widdlerhaltung und Betriebe mit Eigenbestandsbesamung mssen die **schriftlichen Ansuchen** fr das Antragsjahr bis sptestens **31. August beim Gemeindeamt** erfolgen.

Jeder Betrieb kann nur eine Tierzuchtfrderung je Tierkategorie erhalten. Es ist nicht mglich z.B. Vatertierfrderung und Besamungszusschuss mit knstlicher Besamung zu erhalten

Diese Richtlinien treten ab 1.1.2022 in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 1.1.2016.

Die Frderbetrge werden gem der von der N Landes- Landwirtschaftskammer ermittelten landesblichen Durchschnittskosten jhrlich angepasst. Auf die Frderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Frderungswerber werden seitens der Gemeinde ber die nderung informiert.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorstehende Änderung Tierzuchtförderungsrichtlinie ab 01.01.2022 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Die Änderungspunkte sind den Fraktionen bekannt – siehe auch Protokoll des Ausschusses vom 29. September 2021.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs sind in der Zeit vom 21. September 2021 bis 02. November 2021 im Gemeindeamt der Gemeinde Hollenstein während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die entsprechenden Gutachten wurden – obwohl nicht erforderlich – der Vollständigkeit halber ebenfalls an die Klubsprecher übermittelt.

Ebenso die Beschlussvorlage vom Büro Schedlmayer, welche am heutigen Tag nochmals überarbeitet eingelangt ist. Diese wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Ein SUP-Scoping (Umweltbericht) wurde für Änderungspunkt 3 erstellt. Das Ergebnis der Vorprüfung, ob ein solcher notwendig sei, verlief positiv, da die Umweltauswirkungen so groß sind, dass diese einen solchen erforderlich machen. Eine Zusammenfassende Erklärung zur strategischen Umweltprüfung liegt in einem separaten Schreiben bei.

Die Änderungspunkte 1, 4, 6 und a wurden bereits im Zuge einer früheren sofortigen öffentlichen Auflage (Auflage ohne Screening) am 26.08.2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Im Kapitel 2 werden etwaige Ergänzungen, die der Amtssachverständige urgiert hat, durchgeführt. Im Kapitel 3 werden die Empfehlungen zur Beschlussfassung abgegeben

Ergänzungen:

Aufgrund der Begutachtung durch die Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) und des ASV für Raumplanung werden in diesem Kapitel die notwendigen Ergänzungen zu den nicht vorbehaltlos positiv begutachteten Änderungspunkten dargestellt und erläutert. Diese bilden die Grundlage für die Empfehlung zur Beschlussfassung.

Zu Änderungspunkt 7:

Laut Stellungnahme der RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) vom 14.12.2021 sind noch ergänzende Erklärungen zu tätigen, warum die geotechnischen Untersuchungen nicht bereits vor der Widmung durchgeführt werden müssen

Erläuterungen:

Es kann aufgrund der Aussagen im Gutachten des ASV für Raumplanung (RU7), welcher aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Übereinstimmung mit den Planungsrichtlinien des NÖ ROG als gegeben sieht und aus der Stellungnahme des Geologischen Dienstes, aus deren Sicht entweder vor der Widmung ODER alternativ eine geotechnische Untersuchung erst im Rahmen des Bauverfahrens durchgeführt werden kann, geschlossen werden, dass für den umzuwidmenden Erweiterungsbereich der Ordination eine Baulandeignung besteht. Es bedarf lediglich einer Abstimmung des Bauprojektes auf die vorgefundenen Verhältnisse im Bereich.

Da sich der umzuwidmende Bereich im geschlossenen Ortsgebiet von Hollenstein befindet kann hier zusätzlich auf §15 Abs. 4 Z2 des NÖ ROG 2014 verwiesen werden. Demnach dürfen „Flächen innerhalb eines geschlossenen Ortsgebiets, wenn der Grad der Gefährdung nicht so hoch ist, dass

die ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist“ als Bauland gewidmet werden. Diese Flächen sind somit ausgenommen von §15 Abs. 3 Z1 bis Z4.

Die Änderung sieht nur eine kleinräumige Bauländerweiterung im geringer geneigten, dem bereits bestehenden Gebäude zugeordneten Bereich vor.

Die Gemeinde hat nach Rücksprache erklärt, dass bei der Projektausarbeitung bzw. im Bauverfahren die erforderlichen geotechnischen Detailprüfungen gemäß der geologischen Stellungnahme durchgeführt werden.

Hingewiesen wird hier auch darauf, dass ein starkes öffentliches Interesse an dem Ausbau der Ordination am Standort besteht. Mit der Ordinationserweiterung geht eine Angebotserweiterung im Gesundheitsbereich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern von Hollenstein einher, womit ein wichtiger Schritt für die Sicherung und Verbesserung der Gesundheit der Hollensteiner Bevölkerung gesetzt werden kann.

Erklärung der Gemeinde: Die Gemeinde erklärt, dass im Zuge des Bauverfahrens eine geotechnisches Gutachten für das Grundstück 401/1 in der KG Großhollenstein eingeholt wird.

Nach Berücksichtigung des Gutachtens der RU7 und der Stellungnahme der RU1 wird folgendes empfohlen:

Es wird empfohlen, die Änderungspunkt 2 (Anpassung Bauland, Ein Teil des BA-A2 wird auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet, gegenüber der Liegenschaft Wenten 21 Helm Martin wird eine Fläche aus der Aufschließungszone genommen), 3 (Gspo-Schießstätte – Groß-Bach), 5 (Bauland Kerngebiet und Verkehrsflächenanpassung im Bereich Gasthaus Rettensteiner), 7 (geringfügige Bauländerweiterung bei Dr. Kaiser), 8 (Verschwenkung Verkehrsfläche Öffentliches Gut - Anpassung) und 9 (Grünland - Freihaltefläche) wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Auf Rückfrage von gGR BM Ing. Martin Helm wird bestätigt, dass die Auflagen zum Änderungspunkt 7 auch mit dem Bauwerber abgesprochen wurden und daher bekannt sind. Die Bauwerber haben selbst erklärt im Rahmen des Bauvorhaben begleitend diese geotechnischen Begutachtungen durchzuführen.

Abänderung des Flächenwidmungsplanes:

Die Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH wurde mit der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Abänderung des Flächenwidmungsplanes) der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs beauftragt.

Im Rahmen eines SUP-Screening wurde von vorne herein erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung notwendig ist. Der Untersuchungsrahmen wurde vor der Auflage abgegrenzt und später nach Maßgabe der Umweltstellen ergänzt.

Die Änderungsunterlagen waren in der Zeit vom 21.09.2021 bis zum 02.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit langten keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Das Gutachten der Abteilung RU7 (ASV DI Friedrich Pühringer) ergab, dass die aufgelegten Änderungspunkte inhaltlich in vollem Umfang positiv bewertet werden können. Es bestehen bei allen aufgelegten Änderungen lückenlose Übereinstimmungen mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014.

Die Abteilung RU1 (Bau- und Raumordnungsrecht) forderte noch ergänzende Erklärungen zu einem Änderungspunkt (ÄP7). Diese zusätzlichen Erläuterungen sind im Empfehlungsschreiben (**Anlage A**) zu finden.

Die Änderungspunkte werden wie in den Empfehlungen des Ortsplaners (auch **Anlage A**) erläutert beschlossen.

Die Zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung liegt dem Beschluss bei (**Anlage B**) und ist Teil der Beschlussfassung. Gem. §25 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sind die Bestimmungen des §4 sinngemäß anzuwenden. Es wurde in der Frühphase erkannt, dass eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. In dieser erklärt die Gemeinde, welche geprüfte Variante sie annimmt, dass sie die Umweltprüfung in der nun vorliegenden Form beschließt und welche Monitoringmaßnahmen sie benennt.

Zu Änderungspunkt 7 gibt die Gemeinde folgende Erklärung ab:

Die Gemeinde erklärt, dass im Zuge des Bauverfahrens ein geotechnisches Gutachten für das Grundstück 401/1 in der KG Großhollenstein eingeholt wird.

Außerdem liegt dem Beschluss auch nachstehende Verordnung zu Grund (auch **Anlage C**).

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen soll nachstehende Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Großhollenstein abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die zusammenfassende Erklärung (Anlage A), sowie die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) gemäß Empfehlung des Ortsplaners (Anlage C) mitsamt der Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. Darlehen

a. Feuerwehrfahrzeug HLF 1

Für die Ausfinanzierung des Ankaufs des HLF1 wurde ein Darlehen in der Höhe von Volumen € 80.000,-- ausgeschrieben:

Laufzeit: 15 Jahre
Zuzählung: Dezember 2021
Fälligkeitstermin: jeweils 1. März bzw. 1. September
Tilgungsbeginn: 1. März 2022

Ausgeschrieben an:

- Sparkasse Amstetten
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
- Volksbank
- BAWAG P.S.K.
- HYPO NÖ
- UniCredit Bank Austria

Folgende Angebote sind eingelangt:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angebote per E-Mail abgegeben wurden!

	Verspätet eingelangt					
	Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	HYPO NÖ	Sparkasse Amstetten AG	Volksbank NÖ	BAWAG P.S.K.	Bank Austria UniCredit
Eingelangt:	29.11.2021 14:50 Uhr per E-Mail	30.11.2021 11:39 Uhr per E-Mail	01.12.2021 09:46 Uhr per E-Mail	26.11.2021 12:21 Uhr per E-Mail	02.12.2021 10:34 Uhr per E-Mail	02.12.2021 per Post
fix		0,689% = ICE Swap Rate 9-Jahres Satz 0,099 % + 0,590 %	0,77%			
variabel	0,71 % p.a.dek. 6-Monats-Euribor + 0,71 %	0,580 % = 6-Monats-Euribor InterBank Offered Rate + 0,580 % (ohne Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes)	6-Monats-Euribor + 0,440 % (ohne Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes)	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
		0,804 % = 6-Monats-Euribor InterBank Offered Rate + 1,340 % (mit Berücksichtigung des negativen Indikatorwertes)				
Anbot gültig bis	31.03.2022	31.01.2022	31.12.2021			

Empfehlung: Es wird vorgeschlagen das Darlehen bei der HYPO NÖ mit Fixverzinsung aufzunehmen.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Darlehensvergabe zur Ausfinanzierung des Feuerwehrfahrzeuges HLF 1 an die HYPO NÖ mit Fixverzinsung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. Reinvestition Kläranlage

Darlehen – Reinvestitionsdarlehen

Ergänzend zum Beschluss des Gemeinderates vom 06. Oktober 2021 über die Darlehensaufnahme für die Reinvestitionsmaßnahmen ABA bei der Sparkasse Amstetten muss folgender Beschluss im Gemeinderat gefasst werden, damit das Darlehen genehmigungsfrei ist:

Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung bedürfen Darlehensaufnahmen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung keiner Genehmigung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge vorstehenden Beschluss für das Reinvestitionsdarlehen Kläranlage fassen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. Ansuchen Gewerbeförderung Planbauholz GmbH

Die Firma Planbau Holz GmbH hat mit Schreiben vom 29.09.2021 um eine Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung) angesucht: Laut Punkt 1 der geltenden Förderungsrichtlinien ist eine Gewerbeförderung für das erste und zweite Lehrjahr vorgesehen. Daher kann eine Lehrlingsförderung in der Höhe von insgesamt € 1.780,- gewährt werden.

Fabian Kainrath 05.07.2021 - 1. Lehrjahr € 220,-- (Auszahlung nach dem 05.07.2022 erfolgen, wenn Lehrverhältnis noch aufrecht), für das 2. Lehrjahr € 150,-- (Auszahlung nach dem 05.07.2023 wenn Lehrverhältnis noch aufrecht)

Florian Mandl 19.07.2021 - 1. Lehrjahr € 220,-- (Auszahlung nach dem 19.07.2022 erfolgen, wenn Lehrverhältnis noch aufrecht), für das 2. Lehrjahr € 150,-- (Auszahlung nach dem 19.07.2023 wenn Lehrverhältnis noch aufrecht)

Benedikt Teufel 23.08.2021 - 1. Lehrjahr € 220,-- (Auszahlung nach dem 23.08.2022 erfolgen, wenn Lehrverhältnis noch aufrecht), für das 2. Lehrjahr € 150,-- (Auszahlung nach dem 23.08.2023 wenn Lehrverhältnis noch aufrecht)

Daniel Sonnleitner 11.10.2021 - 1. Lehrjahr € 220,-- (Auszahlung nach dem 11.10.2022 erfolgen, wenn Lehrverhältnis noch aufrecht), für das 2. Lehrjahr € 150,-- (Auszahlung nach dem 11.10.2023 wenn Lehrverhältnis noch aufrecht)

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag auf Zuerkennung einer Gewerbeförderung (Lehrlingsförderung) in der Höhe von insgesamt € 1.780,00 an die Firma Hannes Schwarzmüller

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. Subventionen

Grundsätzlich wurden die zur Vergabe stehenden Beträge in der Sitzung des Ausschusses für FWTS am 2. Dezember 2021 besprochen, die Beträge festgelegt und eine Beschlussfassung empfohlen!

gGR DI David Steinbacher übt grundsätzliche Kritik an der Erhöhung der Subventionen

a. TC Hollenstein

Es liegt ein Subventionsansuchen des Tennisverein Hollenstein vom 21.10.2021 vor. Das Ansuchen ist vollständig und entspricht den Richtlinien. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Vereinsförderung in der Höhe von € 750,00.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinsförderung an den Tennisverein Hollenstein in der Höhe von € 750,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. DSV Hollenstein

Es liegt ein Subventionsansuchen des Dartverein Hollenstein vom 28.10.2021 vor. Das Ansuchen ist vollständig und entspricht den Richtlinien. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Vereinsförderung in der Höhe von € 100,00.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinsförderung an den Tennisverein Hollenstein in der Höhe von € 100,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c. Naturfreunde Hollenstein

Es liegt ein Subventionsansuchen der Naturfreunde Hollenstein vom 10.11.2021 vor. Das Ansuchen ist vollständig und entspricht den Richtlinien. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Vereinsförderung in der Höhe von € 1.000,--

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinsförderung an den Tennisverein Hollenstein in der Höhe von € 1.000,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d. Sportverein Hollenstein Sektion Fußball

Es liegt ein Subventionsansuchen des Fußballverein Hollenstein vom 16.10.2020 vor. Das Ansuchen ist vollständig und entspricht den Richtlinien. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Jugendförderung in der Höhe von € 2.600,--

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Jugendförderung für den Fußballverein Hollenstein in der Höhe von € 2.600,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e. Musikverein Hollenstein

Es liegt ein Subventionsansuchen des Musikverein Hollenstein vom 2.11.2020 vor. Das Ansuchen ist vollständig und entspricht den Richtlinien. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Vereinsförderung in der Höhe von € 2.200,--

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinsförderung an den Musikverein Hollenstein in der Höhe von € 2.200,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

f. JUSY

Es liegt ein Subventionsansuchen des Jugendservice Ybbstal (JUSY) vom 19.11.2021 vor. Das Ansuchen ist vollständig und entspricht den Richtlinien. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Vereinsförderung in der Höhe von € 100,--.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinsförderung an das JUSY in der Höhe von € 100,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

g. FF – Kostenbeitrag 2022

Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet die Freiwillige Feuerwehr Hollenstein zu unterstützen. Der Gemeindevorstand empfiehlt die Vergabe eines Kostenbeitrages für die Freiwillige Feuerwehr Hollenstein/Ybbs in der Höhe von € 9.000,-- (Auszahlung erfolgt in zwölf gleichbleibenden Monatsraten)

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Unterstützungsbeitrag für die Freiwillige Feuerwehr in der Höhe von € 9.000,-- beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) **Gebührenanpassung Bereichsalarmierung Amstetten**

Die Freiwillige Feuerwehr Amstetten betreibt seit 1992 die Bereichsalarmzentrale Amstetten für die Feueralarmierung im Bezirk Amstetten. Nach 30 Jahren werden erstmals die Gebühren hierfür auf 0,77 EUR pro Einwohner angepasst.

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat vorstehende Gebührenanpassung beschließen

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) **GYG Verträge**

a) **Kreditvertrag (Ermächtigung Bgm zur Unterfertigung)**

Siehe BEILAGE D

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Kreditvertrag (Ermächtigung Bgm. Manuela Zebenholzer zur Unterfertigung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) **Haftungsübernahme Darlehen (75.000,--)**

Siehe BEILAGE E

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Haftungsübernahme für das Darlehen (€75.000,--) beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

c) **Beschluss über den Umsetzungsvertrag**

Siehe BEILAGE F

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Umsetzungsvertrag beschließen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d) **Sicherungsvertrag**

Siehe BEILAGE G

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge den
Sicherungsvertrag beschließen
Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e) Haftungsübernahme Bankgarantie (40.000,--)

Siehe BEILAGE H

Antrag: Bgm. Manuela Zebenholzer stellt den Antrag der Gemeinderat möge die
Haftungsübernahme Bankgarantie (€ 40.000 --) beschließen
Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15) Personalangelegenheiten – Ansuchen Lukas Mitterhauser:

Siehe vertraulicher Teil des Sitzungsprotokolls

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Bürgermeisterin



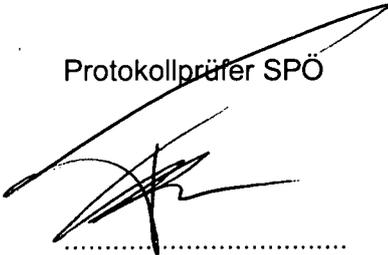
Zebenholzer

Schriftführer



Kefer

Protokollprüfer SPÖ



Forstenlechner

Protokollprüfer ÖVP



Helm

Protokollprüfer FAIR



Steinbacher

Hollenstein/Ybbs, 09. Dezember 2021

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Donnerstag, 16. Dezember 2021 – 19:30 Uhr
im Rathaussitzungssaal Hollenstein an der Ybbs (Walcherbauer 2, 3343
Hollenstein/Ybbs) stattfindenden Gemeinderatssitzung

eingeladen.



Walter Holzknicht	09. Dezember 2021
Petra Mandl	09. Dezember 2021
Ing. Raimund Forstenlechner BA	09. Dezember 2021
Bernhard Forstenlechner	09. Dezember 2021
Mario Seisenbacher	09. Dezember 2021
Joachim Hinterecker	09. Dezember 2021
Corinna Heiß	09. Dezember 2021
Ing. Erwin Streicher	09. Dezember 2021
Bernhard Sonnleitner	09. Dezember 2021
Rene Aflenzer	09. Dezember 2021
Lisa Schachner BA	09. Dezember 2021
Ing. Martin Helm, Bmstr.	09. Dezember 2021
Philip Winkelmayr BSc	09. Dezember 2021
Ing. Bernhard Jagersberger	09. Dezember 2021
Andreas Schneiber	09. Dezember 2021
DI David Steinbacher	09. Dezember 2021
Christian Rettensteiner	09. Dezember 2021
Günter Sonnleitner	09. Dezember 2021

Die Bürgermeisterin
Martina Zebenholzer

[Handwritten signatures of council members]

KUNDMACHUNG

über die am

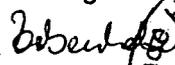
Donnerstag, 16. Dezember 2021 – 19:30 Uhr
im Rathaussitzungssaal Hollenstein an der Ybbs (Walcherbauer 2, 3343
Hollenstein/Ybbs) stattfindenden Gemeinderatssitzung

Wir dürfen alle Zuhörer auf die Maskenpflicht und Einhaltung der 3-G Regel hinweisen.

Tagesordnung:

- 1) Berichte des Ausschusses für Bauen, Energie, Umwelt und Raumordnung vom 29. September 2021 und 01. Dezember 2021
 - a) Straßenbauarbeiten 2022
 - b) Aubodenbach: Grundsatzbeschluss und Finanzierungsbeschluss
 - c) Tagesbetreuungseinrichtung - Planungsvergabe
- 2) Bericht des Ausschusses für Finanzen Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Gesundheit vom 02.12.2021
 - a) Leaderbeschluss über die Periode 2021 bis 2027
- 3) Nachtragsvoranschlag 2021
- 4) Voranschlag 2022 + Mittelfristiger Finanzplan
- 5) Tierzuchtförderungsrichtlinie
- 6) Änderung Flächenwidmungsplan
- 7) Darlehen:
 - a. Feuerwehrfahrzeug HLF 1
 - b. Reinvestition Kläranlage
- 8) Ansuchen Gewerbeförderung Planbauholz GmbH
- 9) Subventionen
 - a. TC Hollenstein
 - b. DSV Hollenstein
 - c. Naturfreunde Hollenstein
 - d. Sportverein Hollenstein Sektion Fußball
 - e. Musikverein Hollenstein
 - f. JUSY
 - g. FF – Kostenbeitrag 2022
- 10) Gebührenanpassung Bereichsalarmierung Amstetten
- 11) GYG Verträge
 - a) Kreditvertrag (Ermächtigung Bgm zur Unterfertigung)
 - b) Haftungsübernahme Darlehen (75.000,--)
 - c) Beschluss über den Umsetzungsvertrag
 - d) Sicherungsvertrag
 - e) Haftungsübernahme Bankgarantie (40.000,--)

Die Bürgermeisterin


Manuela Zepenhölzer
Bez.
Amstetten
N.O.


Wortmeldung zu Pkt. 1) der GR Sitzung vom 24.02.2022

Betreff: „Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung“

Zum Pkt. 1c, lt. Protokoll vom GR vom 16.12.2021) Tagesbetreuungseinrichtung – Planungsvergabe

Das am 09.12.2021, persönlich und schriftlich übermittelte Angebot an die Gemeindeleitung, beinhaltet die Tätigkeit als Generalplaner und örtliche Bauaufsicht.

Es wurde die Gemeindevertretung im Vorfeld darauf hingewiesen, dass folgende Stellungnahme vom GR Kollegen Raimund Forstenlechner im Protokoll falsch ist, in welcher es heißt:
„Im Angebot von BM Helm sind die Planungsleistungen für die Haustechnik (Elektro und HKLS) nicht enthalten, d.h. diese Kosten müssen dem Honorarangebot noch draufgeschlagen werden. Ebenfalls fehlt im Angebot die Förderabwicklung.“

Zur Erläuterung der Fachbegriffe Generalplaner und ÖBA:

Die Bezeichnung **Generalplaner** bedeutet, der Generalplaner erbringt entweder alle Planungsleistungen selbst oder vergibt auf seine Kosten einzelne Fachleistungen an andere Konsulenten.

Übernimmt der Generalplaner zudem die **Örtliche Bauaufsicht**, ist er gesamtverantwortlich für die Planung und Überwachung des Bauvorhabens bis zur Übernahme des Bauwerkes inkl. Förderabwicklung.

Aufgrund der dokumentierten Falschinterpretationen, des Angebotes von BM Helm, kann diesem Tagesordnungspunkt keine Zustimmung gegeben werden.